

## ABTEILUNG BILDUNG

### Informationen

### zur „Schulärztlichen Untersuchung“ im 2. Kindergartenjahr, in der 4. Klasse und in der 8. Klasse für Schüler\*innen der Schule Heimberg

Liebe Eltern

Im Kanton Bern müssen alle Schülerinnen und Schüler im 2. Kindergartenjahr, in der 4. Klasse und in der 8. Klasse **obligatorisch** durch eine Ärztin oder einen Arzt untersucht werden.

Für die obligatorische schulärztliche Untersuchung besteht freie Arztwahl. Die Untersuchungen sind für Schülerinnen und Schüler an der Schule Heimberg bei den Kinderärztinnen und Kinderärzten sowie den übrigen

Ärztinnen und Ärzten, welche die Tarife der Gemeinde Heimberg akzeptieren, kostenlos. Die Kosten für das Impfen gehen zu Lasten der Krankenkasse. Wenn Sie Ihr Kind bei Ärztinnen und Ärzten untersuchen lassen wollen, welche die Tarife nicht akzeptieren, tragen Sie die Mehrkosten selbst. Zusätzliche Informationen zum schulärztlichen Dienst finden Sie auf unsere Website [www.schuleheimberg.ch](http://www.schuleheimberg.ch)

#### So gehen Sie vor:

1. Für die Untersuchung melden Sie Ihr Kind **nach den Herbstferien** bei einer Ärztin oder einem Arzt Ihrer Wahl an. **Die Untersuchung hat bis zu den Frühlingsferien zu erfolgen.**
2. Zur Untersuchung bringt Ihr Kind den Gutschein für die Untersuchung, die Gesundheitskarte (wenn vorhanden), den Impfausweis und den Fragebogen (nur 8. Klasse) mit.
3. Der erste Abschnitt (1.-3.) des Gutscheins ist durch die Eltern auszufüllen.
4. Nach der Untersuchung ist der ausgefüllte 4-teilige Gutschein wie folgt zu verteilen:



- |                 |   |
|-----------------|---|
| gelbes Original | → Eltern  |
| grüne Kopie     | → Klassenlehrperson                             |
| rosa Kopie      | → Ärztin/Arzt für Rechnungsstellung an Gemeinde |
| blaue Kopie     | → Ärztin/Arzt für Patientenakten                |

**Mit dem Exemplar für die „Schule“ (grün) müssen die Eltern der verantwortlichen Klassenlehrperson den Nachweis über die erfolgte Untersuchung erbringen.**

Allfällige Impflücken oder vorzukehrende Massnahmen gibt die Ärztin oder der Arzt anlässlich der Untersuchung bekannt. Mit der Ärztin oder dem Arzt vereinbarte Termine sind verbindlich. Wer verspätet zur Untersuchung erscheint oder wer sich nicht 24 Stunden vor der Untersuchung bei der Ärztin oder dem Arzt abmeldet, hat die Gebühr nach Tarif selbst zu entrichten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Abteilung Bildung

Abteilungsleiter

Abteilung Bildung, Gemeinde Heimberg, Alpenstrasse 26, 3627 Heimberg  
Abteilungsleitung: Christian Hohnbaum, 033 439 20 51, [christian.hohnbaum@heimberg.ch](mailto:christian.hohnbaum@heimberg.ch)  
Schulsekretariat, Gemeinde Heimberg, Alpenstrasse 26, 3627 Heimberg, 033 439 20 52, [schulsekretariat@heimberg.ch](mailto:schulsekretariat@heimberg.ch)

